Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 32-52-05

Bad Münstereifel, den 12.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **36-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Antrag auf Verkehrsberuhigung Ecke Nußbaumstraße/Hochstraße in Sasserath
hier: Ausführung der Verwaltung

Berichterstatter/in: Frau Schneider-Jonas

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Mit beigefügtem Antrag vom 17.09.2025 beantragt die UWV-Fraktion die Einrichtung einer Verkehrsberuhigung bzw. einer Durchfahrtssperre im Bereich der Einmündung Nußbaumstraße/Hochstraße im Stadtteil Sasserath.
Zur Begründung wird auf ein zunehmendes Verkehrsaufkommen, insbesondere durch Durchgangsverkehr aus Richtung Heistert, sowie auf damit einhergehende Lärm- und Geschwindigkeitsüberschreitungen hingewiesen.
Der Antrag wurde durch das Ordnungsamt der Stadt Bad Münstereifel an das zuständige Straßenverkehrsamt des Kreises Euskirchen zur fachlichen Stellungnahme und Entscheidung weitergeleitet.

Nach vorläufiger Einschätzung des Straßenverkehrsamtes besteht im Bereich der Einmündung Nußbaumstraße/Hochstraße jedoch derzeit keine Notwendigkeit für weitergehende verkehrsregelnde Maßnahmen. Es handelt sich um eine innerhalb einer Tempo-30-Zone gelegene Einmündung mit Rechts-vor-Links-Regelung, die grundsätzlich eine verkehrsberuhigende Wirkung entfaltet.

Weiterhin wurde vom Straßenverkehrsamt angeregt, zur objektiven Beurteilung vorab eine Verkehrsmessung durchzuführen. Die Messergebnisse liegen zwischenzeitlich vor. Es wurde eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 40 km/h gemessen. Des Weiteren wird die Straße von durchschnittlich 80 Fahrzeugen täglich befahren. Das Ergebnis der Messung soll bei der nächsten Verkehrsschau in die Bewertung einfließen.

Die abschließende Bewertung des Antrages erfolgt nach Vorliegen der Ergebnisse der Verkehrsschau. Diese wird voraussichtlich zu Beginn des 2. Quartals 2026 stattfinden.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:
Der Antrag der UWV auf Verkehrsberuhigung Ecke Nußbaumstraße/Hochstraße in Sasserath soll der Verkehrskommission in der nächsten Verkehrsschau zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.